



Aktuelles zur Düngung

1. Meldedatenbank jetzt freigeschaltet

Das AELF Ansbach hat am **9.3.2026** eine **neue Allgemeinverfügung zu Ausnahmen** von der Verpflichtung zur **streifenförmigen bodennahen Aufbringung** flüssiger organischer oder organisch-mineralischer Düngemittel erlassen, zu finden unter www.aelf-an.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau >> Düngung und gesetzliche Grundlagen. Gegenüber der alten Allgemeinverfügung vom 29.1.2026 gab es einige redaktionelle Änderungen. Vor allem aber wird darin auf die nunmehr erfolgte **Freischaltung der Meldedatenbank** hingewiesen, in der sich alle Betriebe melden müssen, welche entweder die Ausnahme für **wasserverdünnte Rindergülle mit einem TM-Gehalt von max. 4,6 %** oder jene für **andere flüssige organische Düngemittel** (z. B. Schweinegülle, Biogas-Gärrest, Silagesickersaft) mit einem **TM-Gehalt von max. 2 %** nutzen möchten. Für **Jauche** besteht weiterhin **keine Melde- und Nachweispflicht** bei breitflächiger Ausbringung.

Unter www.lfl.bayern.de/ausbringtechnik kann die Datenbank aufgerufen werden. Für das Jahr 2026 hat die Meldung spätestens einen Monat nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung, also **spätestens am 9.4.2026**, und in allen Folgejahren jeweils vor der ersten Ausbringung zu erfolgen. In der Meldung ist anzugeben, welcher Wirtschaftsdünger verdünnt, wo die Verdünnung durchgeführt und woher das Wasser für die Verdünnung bezogen wird.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im RS 1-2026 vom 29.1.2026 verwiesen. Der genaue Wortlaut der Vorgaben ist der Allgemeinverfügung zu entnehmen.

2. Düngebedarfsermittlung

Die LfL hat auf ihrer Internetseite inzwischen für **Winter- und Sommerraps, Winter- und Sommergetreide, Rüben, Sonnenblumen, Lein** und **sonstige Fruchtarten** die **endgültigen N_{min}-Werte** als Grundlage für die Düngebedarfsermittlung in Mittelfranken veröffentlicht:

	Vorläufiger N _{min} -Wert 2026 in kg N/ha	Endgültiger N _{min} -Wert 2026 in kg N/ha
Winterraps ¹⁾	39	38
Wintergerste ¹⁾	47	46
Triticale, Winterroggen ¹⁾	46	44
Winterweizen, Dinkel ¹⁾	50	51
Sommerweizen, Durum, Sommerroggen, Sommerraps ¹⁾	56	61
Zuckerrüben, Futterrüben ¹⁾	57	62
Sonstige Fruchtarten ¹⁾	55	53
Sommergerste, Hafer ²⁾	40	46
Sonnenblumen, Lein ²⁾	45	48
Sonstige Fruchtarten ²⁾	41	40

¹⁾ Diese Kulturen haben eine tiefe (90 cm) Durchwurzelung des Bodens. Auf flachgründigen Standorten sollten bei einer Durchwurzelungstiefe bis 60 cm vom N_{min}-Wert nur 75 % und bei einer Durchwurzelungstiefe bis 30 cm nur 45 % angesetzt werden.

²⁾ Diese Kulturen haben eine mittlere (60 cm) Durchwurzelung des Bodens. Auf flachgründigen Standorten sollten bei einer Durchwurzelungstiefe bis 30 cm vom N_{min}-Wert nur 60 % angesetzt werden.

Die Durchwurzelungstiefe eines jeden Schläges ist im Online-Programm zur Düngebedarfsermittlung zu finden. Bei der Simulation wird die Durchwurzelung des Schläges automatisch berücksichtigt.

Eine **Neuberechnung** der Düngebedarfsermittlung anhand der endgültigen N_{min}-Werte ist nicht vorgeschrieben und angesichts der nur marginalen Abweichungen wohl auch nicht sinnvoll.

3. Winterraps

In Winterraps sollte die **2. N-Gabe** zeitnah nach der 1. Gabe, nämlich zu Beginn des Längenwachstums, fallen. Dieses hat, je nach Region, bereits eingesetzt oder wird nun bald einsetzen.

Sofern der **Bor**-Bedarf des Winterrapses in Höhe von 300-500 g Bor/ha noch nicht über die 1. N-Gabe gedeckt wurde, ist auch die Kombination mit einer Insektizidspritzung gut möglich. Bei längeren Trockenphasen ist eine Aufteilung auf mehrere Gaben sinnvoll.

4. Wintergetreide

Die **1. N-Gabe** zum Wintergetreide dürfte inzwischen auf den meisten Standorten gefallen sein.

Mit Beginn des Längenwachstums steht dann die **2. N-Gabe** an. In Wintergerste und Wintertriticale sollte diese 30-40, in Hybrid-Winterroggen mindestens 30, in Winterweizen 40-60 und in Dinkel 30-50 kg N/ha betragen. Der Einsatz organischer Düngemittel, also vor allem Gülle und Biogas-Gärreste, ist hier pflanzenbaulich sehr sinnvoll.

5. Mais

Von allen Kulturen nutzt der Mais den **Stickstoff** organischer Düngemittel, also vor allem Gülle und Biogas-Gärrest, am effizientesten. Daher sollte bei hohem Anfall dieser Düngemittel ein möglichst hoher Anteil zu Mais gegeben werden. Durch eine Aufbringung bei typischem „Gülle-Wetter“ und eine rasche Einarbeitung ist der in der Düngeverordnung vorgeschriebene Wirkungsgrad am ehesten zu erreichen. An dieser Stelle sei noch einmal an die seit 1. Februar 2025 auf **1 Stunde** verkürzte **Frist zur Einarbeitung** derartiger Düngemittel erinnert.

Eine organische Düngung mit flüssigen N-haltigen Düngemitteln zu Mais und Hirse ist seit 1. März (mit N-Stabilisator) bzw. seit 15. März (ohne N-Stabilisator) erlaubt. Auf flachgründigen und sehr durchlässigen Böden kann der Einsatz von N-Stabilisatoren aber auch nach diesem Termin sinnvoll sein.

Im Zusammenhang mit der bei Mais erwünschten und häufig praktizierten **Mulchsaat** ergeht nochmals der Hinweis, dass abgefrorene Zwischenfrüchte nur dann als bestelltes Ackerland gelten, sofern die Bestellung der Hauptfrucht (in diesem Fall also des Mais) ohne **flächige Bodenbearbeitung** erfolgt. Andernfalls gelten abgefrorene oder gemulchte Zwischenfrüchte als

unbestelltes Ackerland, so dass dort organische und organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem N oder Ammonium-N unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Stunde, eingearbeitet werden müssen.

Ebenso wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch der im Maisanbau sehr beliebte **Harnstoff** mit einem N-Gehalt von mindestens 44 % unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden, eingearbeitet werden muss, sofern er nicht mit einem Ureasehemmstoff versehen ist.

Mais besitzt in der Jugend ein schwaches **Phosphat**-Aneignungsvermögen. Eine **Unterfußdüngung** mit diesem Nährstoff wirkt sich daher vor allem auf Böden mit schwacher Phosphat-Versorgung sowie auf schweren oder staunassen Böden günstig auf die Jugendentwicklung aus. Allerdings dürfen auf Schlägen in Versorgungsstufe D (hoch) oder E (sehr hoch) P₂O₅-haltige Düngemittel höchstens bis in Höhe der P₂O₅-Abfuhr aufgebracht werden. Vor allem beim verstärkten Einsatz organischer Düngemittel mit hohem P₂O₅-Gehalten (z. B. Biogas-Gärreste, Schweinegülle) ist die Höhe der zusätzlichen mineralischen Phosphatgabe über die Unterfußdüngung häufig stark eingeschränkt. Als Alternative kann hier die Saatbanddüngung mit speziellen **Mikrogranulaten** in Erwägung gezogen werden, bei der in der Regel nur um die 8 kg P₂O₅/ha ausgebracht werden. Erste Versuche zeigen gute Ergebnisse. Voraussetzung ist jedoch die Ausrüstung des Maissägerates mit einem speziellen **Granulatstreuer**, der das Granulat direkt in die Saatreihe und somit für den Keimling gut verfügbar ablegt.

Frist zum Walzen von landwirtschaftlich genutztem Grünland verschoben

Die Regierung von Mittelfranken hat aufgrund der aktuellen Witterungsentwicklung per Allgemeinverfügung vom 12.3.2026 die Frist für das Walzen von landwirtschaftlich genutztem Grünland bis **einschließlich 1. April 2026** verlängert. Diese Fristverschiebung gilt für **alle Landkreise und kreisfreien Städte Mittelfrankens**. **Ausgenommen** von dieser Fristverschiebung sind alle **Wiesenbrüteregebiete**. Diese können flächenscharf über

iBALIS eingesehen werden. Dazu ist in der Legende die Ebene „Wiesenbrüterkulisse“ zu aktivieren. Vom Walzverbot betroffen ist nur der alleinige Walzvorgang, beispielsweise mit einer glatten, schweren Wiesenwalze. Der Einsatz anderer Walzenformen in Kombination mit einer Grünlandnachsaat ist nicht verboten. Auch die Beseitigung von Unwetter-, Wild- und Weideschäden bleibt vom Walzverbot unberührt.

Allgemeine Situation in Getreide

Teilweise leidet die Wintergerste auf schweren und kalten Böden sowie in verdichteten und staunassen Bereichen noch unter Luftmangel und zeigt die typische Gelbfärbung mit wenig Wachstum. Aber auch die ein oder andere Weizen-, Triticale- oder Roggenfläche ist in nassen Platten beeinträchtigt. Hier kann nur abgewartet werden, bis die Flächen weiter abtrocknen und die Bestände sich hoffentlich noch ausreichend erholen. Auf Böden mit guter Struktur hat das Wachstum dagegen schon begonnen und könnte sich weiter rasch fortsetzen, wenn kein stärkerer Kälteeinbruch mehr kommt. Auch die schon ausgebrachte erste N-Gabe fördert nun nach ein paar Litern Regen bereits das Wachstum.

Für Herbizidbehandlungen in Wintergetreide herrschten bisher meist nur in früh gesäten und gut entwickelten, wüchsigen Beständen auf Böden ohne Staunässe brauchbare Bedingungen für eine Bekämpfung des Fuchsschwanzes. Auf vielen Flächen musste noch abgewartet werden. Teilweise müssen auch gewisse Schäden und Ausdünnungen durch die Herbstherbizide hingenommen werden. Betroffen sind v.a. die schärferen Mehrfachmischungen mit Diflufenican, Prosulfocarb und Chlortoluron. Die Wirkungen sind aber aufgrund der Feuchte wieder überdurchschnittlich. Auf Nachläufer und Problemunkräuter ist dennoch zu kontrollieren. Ausführliche Hinweise dazu haben Sie im letzten Rundschreiben Nr. 2 vom 18.02.2026 erhalten.

Wachstumsregler in Getreide

Das Thema Wachstumsregler steht derzeit sicher noch nicht im Fokus, das kann sich aber je nach weiterem Wachstum schnell ändern. Der Einsatz wird in vielen Fällen voraussichtlich erst gegen Ende März bzw. im April beginnen. Gut entwickelte und wüchsige Bestände sollten aber regelmäßig kontrolliert werden, da hier bei

entsprechender Witterung schon bald die relevanten Stadien erreicht sein könnten.

Wachstumsregler sind **grundsätzlich nur unter wüchsigen Bedingungen und bei ausreichender Wasserversorgung anzuwenden**. Die Aufwandmenge

ist dabei an die Situation vor Ort (Wasserversorgung, Tiefgründigkeit, Bodenstruktur, N-Nachlieferung bei organischer Düngung usw.) anzupassen.

Die Erfahrungen zeigen, dass bis Ende April auch häufig kühle Perioden auftreten können, die für einen Wachstumsreglereinsatz eher ungünstig sind. Hat das Getreide (vor allem die Gerste) aber das optimale Stadium für eine Anwendung erreicht, stellt sich dann die Frage: auf bessere Bedingungen warten oder behandeln? Natürlich ist man im Nachhinein immer klüger, aber meist war es so, dass eine zeitige Behandlung verträglich und sinnvoll war (ausgenommen scharfe Mehrfachmischungen), auch wenn die Wirkung nicht ganz so optimal sein könnte. In solchen Fällen kann dann nur durch eine Spritzfolge stärkeres Lager verhindert werden. Ein Abwarten und dann eine alleinige, späte Behandlung war in der Regel meist die schlechtere Alternative, da mit den verträglichen Aufwandmengen später nicht mehr die gewünschte Einkürzung und Stabilisierung erreicht werden konnte. Nach derzeitigem Stand lassen sich die heurigen Bedingungen noch nicht sicher abschätzen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Wirkung von CCC schon bei kühler Witterung ab ca. 6°C einsetzt, wenn es gleichzeitig richtig sonnig ist. Auch Prodx wirkt schon im oberen einstelligen Temperaturbereich bei gleichzeitig geringen Ansprüchen an die Sonneneinstrahlung. Bei Moddus u.a. sowie Medax Top sollten 10°C überschritten werden, Moddus u.a. benötigt zudem möglichst sonnige Witterung. Für alle gilt: Je wüchsiger, wärmer und sonniger es bei und nach der Anwendung ist, desto besser und stärker ist die Wirkung. Behandlungen in stärkere Nachtfrostphasen hinein sind zu vermeiden.

Im Endeffekt kreist bei den Wachstumsreglern im Getreide alles um **vier altbekannte Wirkstoffe**: **Chlormequat** (z.B. CCC 720, Stabilan 720, Shortcut XXL, Palermo 720 u.a.), **Trinexapac** (z.B. Moddus, Calma, Countdown NT, Flexa, Modan, Stemper u.a.), **Prohexadion** (kombiniert in Medax Top, Prodx) und **Ethephon** (Camposan Extra, Camposan Top, Cerone 660, Karolus WR u.a.). **Mepiquat** ist nur gemeinsam mit Prohexadion im Produkt Medax Top verfügbar, Prodx enthält Trinexapac und Prohexadion.

Mittlerweile werden unterschiedliche Formulierungen und Zulassungen mit dem **Wirkstoff Trinexapac** angeboten (z.B. Moddus, Calma, Countdown NT, Flexa, Modan, Moxa 250, Stemper u.a.). Auch bei den **Ethephon**-haltigen Mitteln gibt es zahlreiche Produkte. Beachten Sie die unterschiedlichen Zulassungen und Anwendungshinweise nach Gebrauchsanleitung. Aufgrund dieser Vielfalt wird im Folgenden meist nur das Ausgangsprodukt erwähnt.

Eine Übersicht der Wachstumsregler finden Sie auch im Sortenversuchsheft ab Seite 313.

Vor dem Hintergrund unserer Versuchserfahrungen, muss die Aussage, dass Wachstumsregler grundsätzlich immer eine positive Wirkung haben und keine Schäden verursachen, kritisch hinterfragt werden. Gerade die neuen, sehr standfesten Weizensorten scheinen doch schneller dazu zu neigen, unter kritischen Bedingungen auch mal negativ zu reagieren. Die

üblichen Einsatzkriterien, wie ausreichend wüchsige Bedingungen, Beachtung der Mischpartner, sorten- und standortangepasste Aufwandmengen, sind selbstverständlich überall zu beachten.

- **Winterweizen:** Der Einsatz von CCC-Produkten ist im Stadium um BBCH 29/30 sinnvoll und auf normalen Standorten und in Sorten mit geringerer Lagerneigung in den trockeneren Lagen meist ausreichend. Die Aufwandmengen liegen zwischen 0,3 und 1,0 l/ha. Im weiteren Verlauf kann dann geprüft werden, ob unter wüchsigen Bedingungen eine Nachbehandlung nötig ist. In BBCH 31/32 (-37) kann dies mit z.B. 0,25-0,4 l/ha Moddus, Calma, Countdown, Flexa, Modan, Stemper, 0,3-0,5 kg/ha Prodx oder 0,3-0,4 l/ha Camposan Top bzw. Cerone 660 oder den nachfolgend genannten Mischungen erfolgen.

In vielen Fällen hat sich auf unseren Lagen die Anwendung von 0,2-0,3 l/ha Moddus + 0,3-0,5 l/ha Stabilan bzw. CCC 720 in BBCH 31 bewährt. Etwas flexibler im Anwendungszeitraum ist die Mischung mit Shortcut XXL oder Palermo 720, die bis BBCH 32 möglich ist. Die höhere Aufwandmenge ist für mastige Bestände (z.B. in Biogas-/Güllebetrieben) und lageranfällige Sorten mit guter Wasserversorgung nötig. Alternativ kann 0,25(-0,4) kg/ha Prodx + 0,5 l/ha CCC (Produkte wie oben) eingesetzt werden. Häufig reichen diese Mischungen als Einmalbehandlung aus, sie können aber auch nach Vorlage von CCC in lagergefährdeten Beständen als Zweitbehandlung erfolgen. Die Zulassung des jeweiligen CCC-Produkts ist zu beachten.

Über die richtige Strategie (Spritzfolge/Splitting, CCC-Vorlage ja/nein bzw. abwarten und erst in BBCH 31-32 behandeln) entscheiden der Bestand, die Witterung und die Wasserversorgung vor Ort. In neueren, standfesten Sorten ist vor allem unter den trockenen Bedingungen Frankens grundsätzlich Vorsicht geboten. Zudem ist in spät gesäten, dünnen Beständen mit gleichzeitig standfesten Sorten zu prüfen, ob v.a. auf Standorten ohne größere organische Düngung überhaupt ein Wachstumsregler nötig ist.

- **Wintergerste:** Zum Stadium BBCH 31/32 hat sich Moddus (0,3-0,6 l/ha je nach Sorte und Bestandesentwicklung, höhere Mengen bis 0,8 l/ha nur bei lageranfälligen, mehrzeiligen Sorten) bewährt. Alternativ sind z.B. Calma, Countdown, Flexa, Modan, Stemper usw. möglich. Prodx bietet sich mit 0,4-0,7 kg/ha als Alternative an. Die Aufwandmengen von Medax Top liegen für unser Gebiet bei 0,4-0,5 l/ha + Turbo bei standfesteren zweizeiligen Sorten und max. 0,7 l/ha Medax Top + Turbo bei hoher Lagergefahr in mehrzeiligen Sorten. In Mischungen mit Fungiziden (vor allem auf Basis Prothioconazol) kann die Aufwandmenge um bis zu 25% niedriger angesetzt werden.

In mehrzeiligen Sorten ist es auf guten Standorten sinnvoll, eine Nachlage bis BBCH 49 mit 0,2-0,3 l/ha Camposan Top bzw. Cerone 660 gegen Ährenknicken durchzuführen. In Hybridgersten wird dies grundsätzlich empfohlen.

- **Triticale:** Die empfohlenen Sorten sind gut standfest. Deshalb ist hier der Einsatz von z.B. 0,5-0,75 l/ha CCC

um BBCH 30/31 bei uns meist ausreichend. In üppigen, gut mit organischen Düngern versorgten Beständen, sollte dagegen vorzugsweise in BBCH 31/32 mit z.B. 0,2-0,3 l/ha Moddus + 0,3-0,5 l/ha CCC bzw. 0,25-0,3 kg/ha Prodx + 0,5 l/ha CCC behandelt werden.

- **In Roggen** kann je nach Standort entweder 0,5-1,0 l/ha CCC um BBCH 30 vorgelegt und dann bei Bedarf mit 0,4-0,5 l/ha Moddus oder anderen bzw. 0,4-0,5 kg/ha Prodx in BBCH 31-37 nachbehandelt werden. Alternativ kann eine Mischung wie in Triticale in BBCH31/32 ausgebracht werden und dann bei Bedarf in BBCH 39-49 nochmals mit 0,3-0,6 l/ha Cerone 660 bzw. Camposan Top nachgearbeitet werden.
- **Dinkel:** Hier sind weiterhin z.B. Moddus, Countdown, Camposan Top, Cerone 660, Prodx regulär genehmigt

Raps: Kontrolle auf Stängelschädlinge und Glanzkäfer

Der Hauptzuflug der Stängelschädlinge dürfte in den meisten Fällen bis zum 14. März über die Bühne gegangen sein. Weitere Kontrollen sind aber sicherheitshalber noch anzuraten. Vielfach wurde die Behandlungsschwelle deutlich überschritten und eine Behandlung ist in der Regel erfolgt. In manchen Lagen wurde auch eine zweite Behandlung gegen den dieses Jahr häufiger vorkommenden Großen Rapsstängelrüssler nötig.

Ab dem eintretenden Knospenstadium ist nun vor allem auf den **Glanzkäfer** zu kontrollieren. Die Gelbschalen sind hier für eine Bekämpfungsentscheidung ungeeignet. Auch wenn man meint, es seien sehr viele Glanzkäfer darin, heißt das noch lange nicht, dass die Bekämpfungsschwelle überschritten ist. Versuche zeigen über viele Jahre, dass die Bekämpfungsschwelle in normalen Beständen bei mindestens **10 (!) Glanzkäfern pro Pflanze** (Knospe) liegt, nur in wirklich schwachen, dünnen Beständen bei mindestens 5 Käfern. Warten Sie hier so lange ab, bis die Schwelle erreicht wird und behandeln Sie keinesfalls zu früh. Kontrollieren Sie nicht allein den Feldrand, hier wird der Befall meist überschätzt. Sollte nach der ersten Behandlung der Stängelschädlinge noch eine separate Behandlung der Glanzkäfer notwendig werden, stehen als B4-Produkte (Mischungseinschränkungen beachten) **Mospilan SG** bzw. **Danjiri** sowie **Mavrik Vita** bzw. **Evure** zur

bzw. zugelassen. Für Dinkel gibt es zwar wenige zugelassene Wachstumsregler auf alleiniger Basis CCC (z.B. Manipulator, Gexxo). Nach derzeitiger Lage werden aber keine Mengen am Markt verfügbar sein, so dass die Wuchsregulierung auf Basis der anderen genannten Produkte einzuplanen ist.

- Im **Durum** kann Moddus, Moxa, Medax Top, Prodx, Camposan Top und Cerone 660 eingesetzt werden. Als Cycocel-Produkte haben z.B. Regulator 720 mit den Unterzulassungen Palermo 720, Sparta CCC 720 und Shortcut XXL in beiden Durumformen eine Zulassung, nur in Winterdurum zusätzlich auch z.B. Stefes CCC 720 und Jadex-O-720. Die Verfügbarkeit am Markt ist aber nicht bei allen CCC-Produkten gegeben.

Verfügung, die bei normalem Druck auch ausreichen. Allerdings dürfen **Mospilan SG** und **Danjiri** nur noch bis **Ende des Knospenstadiums** (BBCH 59, erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) eingesetzt werden. Spätere Einsätze haben keinen ausreichenden Effekt mehr und sind daher nicht mehr zugelassen. Die Behandlung gegen Glanzkäfer sollte grundsätzlich erst nach dem Massenzuflug und nur bei ausreichend Wärme von über 12 °C erfolgen, wenn die Käfer in den Knospen aktiv sind und getroffen werden.

Fungizide im Knospenstadium zeigen in unseren Versuchen bisher selten Mehrerträge. Unter ungünstigen Bedingungen kamen bei überwiegend und stark wachstumsregulatorischen Produkten in den Versuchen der vergangenen Jahre sogar Mindererträge vor. Setzen Sie also solche Mittel nur gezielt und bei wüchsigen Bedingungen ein. Die Wirtschaftlichkeit wird meist in überschaubarem Rahmen bleiben.

Bienenschutz: Beachten Sie unbedingt die Bienenschutzauflagen, wenn Insektizide im Raps zum Einsatz kommen. Sobald der Raps von Bienen befliegen wird, sollten auch bienenungefährliche Mittel bzw. Mischungen grundsätzlich möglichst erst nach dem täglichen Bienenflug eingesetzt werden. Beachten Sie, dass sich die Einstufung durch Mischung mit manchen Fungiziden ändern kann.

Aktuelles in Kürze

- **Unkrautbekämpfung in Sommergetreide:** Aktuelle Hinweise finden Sie im Internet unter www.aelf-an.bayern.de und www.lfl.bayern.de.

Beispielhafte Lösungen können der beiliegenden Übersicht entnommen werden. Beachten Sie vor allem, dass die Herbizidauswahl in Sommerhartweizen (SD für Sommerdurum), Sommerroggen (SR) und Sommertriticale (ST) deutlich eingeschränkt ist (siehe Übersicht Herbizide).

- **Maiszünsler:** Erinnerung sei auch in diesem Jahr an die Möglichkeit, den Maiszünsler mittels Trichogramma-Schlupfwespen zu bekämpfen. Die Kapseln werden mit Multikoptern aus der Luft abgeworfen, das Verfahren bieten die Maschinenringe, mancher Landhandel und

Dienstleister als Komplettleistung an. Eine rechtzeitige Anmeldung ist notwendig. Falls Sie die **Trichogramma-Förderung K54** beantragt haben, müssen Sie die erforderliche Aufwandmenge von mindestens 200.000 Nützlingen pro ha auf allen Maisflächen beachten. In den klassischen Befallsgebieten werden von unserer Seite ohnehin mindestens 330.000 pro ha bei zweimaliger Ausbringung empfohlen.

- Auf das **generelle Anwendungsverbot Glyphosat-haltiger Mittel in Heilquellen- und Wasserschutzgebieten** wird nochmals hingewiesen.
- Nachfolgend erhalten Sie im Vorgriff auf unser nächstes Rundschreiben aus Platzgründen bereits jetzt die Abstandsauflagen der Maisherbizide und Maispacks.

Beispiele für die Unkraut-/Ungrasbekämpfung in Sommergetreide im Frühjahr 2026

Mittel	Aufwandmenge (kg bzw. l/ha)	SG	SW	SH	SD	Abstand Gewässer	ca. €/ha (netto)	Bemerkungen Wirkungsspektrum beachten
Beispiele gegen Unkräuter						gilt nur für Mischung laut Spalte 1		bei günstigen Bedingungen weitere Reduzierungen auf eigenes Risiko möglich
Artus	40 g	x	x	x		5(*/*/*)	23	bei stärkerem Klettendruck Mischung mit Tomigan XL oder auch 75 ml/ha Saracen, 125 ml/ha Primus Perfect o.a.
Artus + Tomigan XL u.a.	30 g + 0,5	x	x	x		5(5/*/*)	27	
Tomigan XL u.a. + Pointer SX	0,75-1,0 + 30 g	x	x	x		5(5/*/*)	29 - 34	Schwäche bei Ehrenpreis; statt Pointer auch z.B. 50-75 g/ha Concert SX, 70 g/ha Alliance (nicht in Hafer) u.a. möglich, schärfere Auflagen!
Artus + Zypar	30 g + 0,5	x	x			10(5/5/*) >2% 20m	33	Zypar solo auch in SD zugelassen
Pixxaro EC + Dirigent SX	0,25 + 25 g	x	x			10(5/5/*) >2% 20m	28	breit wirksam; statt Dirigent SX auch andere Partner möglich; Pixxaro solo auch in SD zugel.
Omnera LQM	1,0	x	x			15(10/5/5) >2% 10m	36	breit wirksam; Schwäche bei Ehrenpreis
Pointer Plus + Duplosan DP	40 g + 1,0	x	x	x		5(5/*/*) >2% 10m	45	breit wirksam; statt Duplosan DP auch 1,5 l/ha Duplosan Super (solo breite Zulassung)
Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Flughafer, Unkräuter								
Axial 50 + Pixxaro EC	0,9-1,2 + 0,35	x	x		x	10(5/5/*) >2% 20m	62 - 77	bei Flughafer reichen grundsätzlich 0,9 Axial; Schwäche bei Kamille, Stiefmütterchen, Ehrenpreis; ggf. anderen Partner prüfen
Axial Komplett	1,0	x	x		x	*	42	nicht gegen Fuchsschwanz; gegen Stiefmütterchen, Taubnessel Partner nötig
Broadway Plus + FHS	40 g + 0,6		x		x	15(10/5/5) >2% 20m	32	breit wirksam; nicht gegen Fuchsschwanz
Husar Plus + Mero	150 ml + 0,75	x	x		x	5(5/*/*)	31	breit wirksam; nicht gegen Fuchsschwanz; auch als reine Unkrautlösung einsetzbar

Kulturen: SW = Sommerweizen, SG = Sommergerste, SH = Sommerhafer, SD = Sommerdurum

Abstand Gewässer: Abstände in m für 0% (50%/75%/90%) Abdriftminderung, „ – “ bedeutet keine Ausbringung mit dieser Düse!

„ * “ bedeutet: Landesspezifische Regelungen zum Gewässerabstand und Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beachten,

d.h. an kartierten Gewässern laut Umweltatlas Bayern ist ein mindestens 5m breiter Grünstreifen nötig

bei Hangneigung >2% ist ein bewachsener, unbehandelter Randstreifen in der angegebenen Breite nötig, ausgenommen bei Mulch- und Direktsaat auf der gesamten Fläche

ausführliche Informationen zu den Abständen und Gewässerrandstreifen siehe Versuchsberichtsheft Mittelfranken 2025 ab Seite 240 + 270ff

Herbizide für den Einsatz im Sommergetreide 2026

Präparat	Wirkstoff Wirkstoffkonzentration (g/l bzw. kg)	HRAC- Wirk- gruppe***	Aufwand- menge/ha	Koste n €/ha *	Zulassung in **						Einsatz- termin (BBCH)	Indikation Zielpflanzen	Hinweis
					SW	SG	SH	SD	SR	ST			
Behandlungen gegen eine rein dikotyle Verunkrautung													
Alliance, ...u.a.	Metsulfuron 58 + Diflufenican 600	2 + 12	100 g	24	●	●					13 - 29	Zweikeimblättrige Unkräuter	Einsatz im frühen Nachauflauf, Ergänzung gegen Klettenlabkraut sinnvoll.
Ariane C	Fluroxypyr 100 + Florasulam 2,5 + Clopyralid 80	2 + 4	1,0 - 1,5 l	31 - 46	●	●	●	●	●		13 - 30	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Acker-Kratzdistel	Warme, wüchsige Witterung fördert die Wirkung. Keine Aufwandmengenreduzierung gegen Disteln.
Artus	Carfentrazone 372 + Metsulfuron 96	2 + 14	30 - 50 g	17 - 29	●	●	●				13 - 29 SH: 13-25	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Früher Einsatz, auch bei kühleren Bedingungen sinnvoll.
Aurora	Carfentrazone 400	14	40 - 50 g	14 - 17	●	●	●			●	21 - 32	Ehrenpreis, Klettenlabkraut, Taubnessel	Ergänzungspartner gegen Ehrenpreis und Taubnessel, hohe Strahlungsintensität fördert Wirkung.
Concert SX, ...u.a.	Metsulfuron 38 + Thifensulfuron 384	2	70 - 100 g	17 - 25	●	●	●			●	13 - 29	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Kletten-Labkraut und Ehrenpreis-Arten	Einsatz mit Ergänzungspartner gegen Klettenlabkraut sinnvoll.
Croupier OD	Fluroxypyr 225 + Metsulfuron 9	2 + 4	0,5 - 0,67 l	22 - 29	●	●					20 - 39	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gegen dikotyle Verunkrautung incl. Klettenlabkraut.
Dirigent SX, ...u.a.	Metsulfuron 137 + Tribenuron 138	2	35 g	21	●	●	●				13 - 30	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Kletten-Labkraut und Ehrenpreis-Arten	Einsatz mit Ergänzungspartner gegen Klettenlabkraut sinnvoll.
Duplosan DP	Dichlorprop-P 600	4	1,3 l	26	●	●	●				13 - 29	Zweikeimblättrige Unkräuter	Warme, wüchsige Witterung fördert die Wirkung. Speziell gegen Knöterich-Arten.
Duplosan Super	Dichlorprop-P 310 + MCPA 160 + Mecoprop-P 130	4	1,5 - 2,5 l	23 - 38	●	●	●	●	●	●	10 - 30	Zweikeimblättrige Unkräuter	Warme, wüchsige Witterung fördert die Wirkung.
Finish SX	Metsulfuron 64 + Thifensulfuron 321	2	75 g	22	●	●					13 - 29	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Kletten-Labkraut und Ehrenpreis-Arten	Einsatz mit Ergänzungspartner gegen Klettenlabkraut sinnvoll.
Finy, ...u.a.	Metsulfuron 200	2	25 g	6	●	●	●			●	13 - 29	Zweikeimblättrige Unkräuter	Einsatz mit Ergänzungspartner gegen Klettenlabkraut sinnvoll.
Kinvara	MCPA 233 + Fluroxypyr 50 + Clopyralid 28	4	3,0 l	57	●	●	●		●	●	24 - 39	Zweikeimblättrige Unkräuter	Warme, wüchsige Witterung fördert die Wirkung.
Lodin	Fluroxypyr 200	4	0,75 l	10	●	●	●					Klettenlabkraut und Vogelmiere	Klettenlabkraut-Spezialpräparat. Wüchsige Witterung fördert die Wirkung.
Omnera LQM	Metsulfuron + Thifensulfuron 30 + Fluroxypyr 135	2 + 4	1,0 l	36	●	●					12 - 39	Zweikeimblättrige Unkräuter	Gegen dikotyle Verunkrautung incl. Klettenlabkraut.
Pixxaro EC	Halauxifen 12 + Fluroxypyr 280	4	0,5 l	27	●	●		●	●		13 - 45	Zweikeimblättrige Unkräuter	Gegen dikotyle Verunkrautung incl. Klettenlabkraut.
Pointer Plus	Florasulam 105 + Metsulfuron 80 + Tribenuron 80	2	50 g	31	●	●	●				12 - 39	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Acker-Kratzdistel	Gegen dikotyle Verunkrautung incl. Klettenlabkraut. Spätbehandlung gegen Acker-Kratzdistel möglich.
Pointer SX, ...u.a.	Tribenuron 500	2	30 - 45 g	15 - 22	●	●	●			●	13 - 30	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Kletten-Labkraut und Ehrenpreis-Arten	Ergänzungspräparat zu Breitbandherbiziden.
Primus Perfect	Florasulam 25 + Clopyralid 300	2 + 4	125 - 150 ml	18 - 21	●	●	●	●			13 - 30	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Ergänzungspräparat gegen Klettenlabkraut, Kamille, Kornblume.
Saracen, ...u.a.	Florasulam 50	2	50 - 100 ml	4 - 7	●	●	●				13 - 29	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Ergänzungspräparat gegen Klettenlabkraut.
Saracen Delta	Diflufenican 500 + Florasulam 50	2 + 12	75 - 100 ml	12 - 16		●					21 - 32	Zweikeimblättrige Unkräuter	Gegen dikotyle Verunkrautung incl. Klettenlabkraut.
Saracen Max	Florasulam 200 + Tribenuron 600	2	25 g	14		●	●				12 - 32	Zweikeimblättrige Unkräuter	Gegen dikotyle Verunkrautung incl. Klettenlabkraut.
Tomigan XL, ...u.a.	Fluroxypyr 100 + Florasulam 2,5	4 + 2	0,75 - 1,5 l	14 - 29	●	●	●				13 - 29	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Systemisches Breitbandherbizid.
U 46 M-Fluid	MCPA 500	4	1,4 l	15	●	●	●	●	●		13 - 39	Zweikeimblättrige Unkräuter	Wüchsige Witterung fördert die Wirkung. Speziell gegen Acker-Kratzdistel und -Schachtelhalme in Spätbehandlung.
Zypar	Halauxifen 6 + Florasulam 5	2 + 4	1,0 l	32	●	●		●	●		13 - 45	Zweikeimblättrige Unkräuter	Gegen dikotyle Verunkrautung incl. Klettenlabkraut.
Behandlungen gegen Unkräuter und Ungräser													
Axial 50	Pinoxaden 50	1	0,9 l / 1,2 l	43 / 58	●	●		●			13 - 39	Gemeiner Windhalm, Flug-Hafer / Ackerfuchsschwanz, Weidelgras	Reine Ungraswirkung. Mischbarkeitshinweise und Resistenzrisiko beachten!
Axial Komplett	Pinoxaden 45 + Florasulam 5	1 + 2	1,0 l	42	●	●		●			13 - 29	Windhalm, Flughafener und zweikeimblättrige Unkräuter	Entspricht 0,9 l/ha Axial 50 + 0,1 l/ha Primus bzw. Saracen.
Broadway Plus + FHS	Pyroxulam 240 + Florasulam 80 + Halauxifen 83	2 + 4	40 g + 0,6 l	37	●			●			21 - 32	Flughafener, Stiefmütterchen, Winden- und Vogel-Knöterich	Breit wirksam gegen Ungräser und dikotyle Unkräuter.
Husar Plus + Mero	Iodosulfuron 50 + Mesosulfuron 7,5	2	150 ml + 0,75 l	31	●	●		●			13 - 30	Flughafener, Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nebenwirkung gegen Weidelgras und Jährige Rispe. Resistenzrisiko beachten.

* Preise nach Handelsliste für Großgebäude, ohne Mehrwertsteuer

** SW = Sommerweizen, SG = Sommergerste, SH = Sommerhafer, SDU = Durum bzw. Sommerhartweizen, SR = Sommerroggen, ST = Sommertriticale

*** Gleiche Zahl = gleicher Wirkmechanismus = gleichartiges Resistenzrisiko

BBCH-Stadium = Entwicklungsstadium, z.B. 13 = 3. Blatt, 29 = Bestockungsende

Bindend für die Anwendung ist die Gebrauchsanleitung der einzelnen Präparate!



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz

Herbologie / © K. Gehring, S. Thyssen / Stand: März 2026



Pflanzenbau-Hotline des Erzeugerrings

0 18 05 - 57 44 55

(14ct/min aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen ausgewählter Maisherbizide für die Frühjahrsbehandlung 2026


Präparat	Hang- auflage ¹⁾	Gewässerabstand [m]				Nicht-Zielflächen-Abstand ²⁾ [m]								Sonstige Auflagen ³⁾
		Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik				Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik								
		0%	50%	75%	90%	0%		50%		75%		90%		
	Pufferzone [m]	Abstand [m]				NEIN	JA	Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ?				NEIN	JA	
								NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	
Effigo	-	*	*	*	*	20	0	0	0	0	0	0	0	
Lupus SX, Harmony SX	-	*	*	*	*	20	0	0	0	0	0	0	0	
Lontrel 600, ...u.a.	-	*	*	*	*	20	0	0	0	0	0	0	0	
Fluva 100, bis 0,75 l/ha	-	*	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Mais-Banvel WG, Delion	-	*	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Simba 100 SC	-	*	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Valentia	-	*	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Cabadex	-	*	*	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	5-0 #	0	
Callisto	-	*	*	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	5-0 #	0	
Task	-	*	*	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	5-0 #	0	
Botiga, 2x 0,5 l/ha	-	*	*	*	*	20	0	20	0	0	0	0	0	
Botiga, 1,0 l/ha	-	5	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Casper	-	5	*	*	*	20	0	20	0	0	0	0	0	
Peak	-	5	*	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	5-0 #	0	
Adengo, NA	10	5	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Adengo, VA	20	5	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Calaris	10	5	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG362, VA276
Iseran	-	5	*	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	NT127, NT149
Laudis	-	5	5	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Elumis	20	5	5	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG326-1, NG327
Stretch	20	5	5	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG326-1, NG327
Cato, 30/20 g/ha Splittingbehandlung	-	5	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Cato, 50 g/ha Einmalbehandlung	5	5	5	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	5-0 #	0	
Principal Plus	20	5	5	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	5-0 #	0	NG326-1, NG327
Diniro, Spandis	-	5	5	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	NG326-1, NG327
MaisTer power, 1,0 l/ha	20	5	5	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	
MaisTer power, 1,5 l/ha	20	10	5	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	25-20 #	20	5-0 #	0	
Merlin Duo, 1,0 l/ha	20	5	5	5	*	20	0	20	0	0	0	0	0	NG362, NG368, VA277
Merlin Duo, 1,5 l/ha	20	10	5	5	*	20	0	20	0	0	0	0	0	NG362, NG368, VA277
Merlin Duo, 2 l/ha NA	20	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG362, NG368, VA277
Merlin Duo, 2 l/ha VA	20	5	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG362, NG368, NG405, VA277
Dragster, Splittingbehandlung, 85 / 50 g	-	5	5	*	*	20	0	20	0	0	0	0	0	NG366, NT140
Dragster, Splittingbehandlung, 2x 67,5 g	10	5	5	*	*	20	0	20	0	0	0	0	0	NG366, NT140
Dragster, Einfachbehandlung, 1x 135 g/ha	10	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG366, NT140
Successor 600	20	10	5	5	*	0	0	0	0	0	0	0	0	NG405
Merlin Flexx	-	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG368
Auxo Plus	5	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Successor T	20	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG362
Spectrum Gold, bis 2,0 l/ha	20	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG362
Spectrum Gold, bis 3,0 l/ha	20	15	10	5	5	20	0	20	0	20	0	0	0	NG362, NG405
Spectrum	-	20	10	5	5	20	0	0	0	0	0	0	0	VA271
Lodin, Tandus EC	-	20	10	5	5	20	0	20	0	20	0	0	0	
Stomp Aqua, bis 3,5 l/ha	5				5							5-0 #	0	NT145, 146, 170
Spectrum Plus, NA	20				5							5-0 #	0	NT145, 146, 170
Spectrum Plus, VA	20				5							5-0 #	0	NT145, 146, 170, NG405
Activus SC, NA	5				10							0	0	NT145, 146, 170
Activus SC, VA	10				10							0	0	NT145, 146, 170
Onyx, 2 x 0,75 l/ha					10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Onyx, 1x 1,5 l/ha	-				20	20	0	0	0	0	0	0	0	NG405

■ = keine Anwendung möglich. *) landesspezifische Regelungen und Vorgaben der Pflanzenschutz-anwendungsverordnung zum Gewässerabstand beachten! #) verringerter Abstand zu Hecken auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen.

1) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein, ausgenommen bei Mulch-/Direktsaat.

2) Abstände sind nicht erforderlich:
 - bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze, oder
 - bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3 m breit sind, oder
 - bei der Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten.
 - in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.julius-kuehn.de'.

3) NG326, NG326-1: es dürfen max. 45 g/ha Nicosulfuron auf derselben Fläche ausgebracht werden.
 NG327: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.
 NG362: auf derselben Fläche darf innerhalb von drei Jahren nur eine Behandlung mit einem Terbutylazin-haltigen Mittel mit max. 850 g/ha Terbutylazin erfolgen.
 NG366: Keine Anwendung von Rimsulfuron-haltigen Mitteln in den folgenden zwei Kalenderjahren.
 NG368: keine Anwendung von Isoxaflutol-haltigen Mitteln im Folgejahr.
 NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
 NT127: bei Temperaturen > 20 °C Anwendung nur zwischen 18 h und 9 h, bei Temperaturen > 25 °C keine Anwendung.
 NT140: bei einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha muss das Mittel mit einer Abdriftminderung von mind. 50% ausgebracht werden.
 NT145: Ausbringung mit Wasseraufwand von mind. 300 l/ha und 90 % Abdriftminderung.
 NT146: Ausbringung mit höchstens 7,5 km/h Fahrgeschwindigkeit.
 NT149: Innerhalb von vier Wochen nach der Anwendung Schadenskontrollen und Meldung erforderlich.
 NT170: Ausbringung bei Windgeschwindigkeit von höchstens 3 m/s.
 VA271, 275, 276, 277: Auflagen zum Schutz unbeteiligter Dritter.


**Bayerische Landesanstalt
für Landwirtschaft**
LfL Institut für Pflanzenschutz
 Herbolgie / © K. Gehring, S. Thyssen
 Stand: März 2026

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt, für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen ausgewählter Mais-Herbizid-Packs für die Frühjahrsbehandlung 2026

Präparat	Gewässerabstand [m]					Nicht-Zielflächen-Abstand ²⁾ [m]								Sonstige Auflagen ³⁾
	Hang- auflage ¹⁾	Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik				Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik								
		0%	50%	75%	90%	0%		50%		75%		90%		
Pufferzone [m]	Abstand [m]				Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ?									
					NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA		
Callisto P Pack Callisto + Peak	-	5	*	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	5 - 0 #	0	5 - 0 #	0	
Dragster FHS Pack Dragster + FHS + Cabadex	10	10	5	5	*	25-20 #	20	25-20 #	20	20	0	5 - 0 #	0	NG366, NT140
Calaris Spandis Adigor Pack Calaris + Spandis + FHS	10	5	5	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	25-20 #	20	5 - 0 #	0	NG326-1, NG327, NG362, VA276
Laudis Plus Laudis + Delion	-	5	5	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
Elumis P Pack Elumis + Peak	20	5	5	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	20	0	5 - 0 #	0	NG326-1, NG327
Merlin Duo Pack , bis 1,5 + 0,5 l/ha Merlin Duo + Fluva 100	20	5	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG362, NG368, VA277
Merlin Duo Pack , bis 2,0 + 0,67 l/ha Merlin Duo + Fluva 100	20	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG362, NG368, VA277
Callisto P Flexx Pack Merlin Flexx + Callisto + Peak	-	10	5	5	*	25-20 #	20	25-20 #	20	20	0	5 - 0 #	0	NG368
MaisTer Power Flexx Pack MaisTer Power + + Merlin Flexx	20	10	5	5	*	25-20 #	20	25-20 #	20	25-20 #	20	5 - 0 #	0	NG368
Elumis Triumph Pack Elumis + Successor T	20	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG326-1, NG327, NG362
Successor Top 4.0 Successor T + Haldis 100 SC	20	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	NG362

■ = keine Anwendung möglich.

*) landesspezifische Regelungen und Vorgaben der Pflanzenschutz-anwendungsverordnung zum Gewässerabstand beachten!

#) verringerter Abstand zu Hecken auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen.

1) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein, ausgenommen bei Mulch-/Direktsaat.

2) Abstände sind nicht erforderlich:

- bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze, oder
- bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3 m breit sind, oder
- bei der Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten.
- in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.julius-kuehn.de'.

3) NG326, NG326-1: es dürfen max. 45 g/ha Nicosulfuron auf derselben Fläche ausgebracht werden.

NG327: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

NG362: auf derselben Fläche darf innerhalb von drei Jahren nur eine Behandlung mit einem Terbutylazin-haltigen Mittel mit max. 850 g/ha Terbutylazin erfolgen.

NG368: keine Anwendung von Isoxaflutol-haltigen Mitteln im Folgejahr.

VA277: Bei angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, muss ein Abstand von 5 m eingehalten werden und mit Abdriftminderung von mindestens 50% behandelt werden.

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt, für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

Herbologie / © K. Gehring, S. Thyssen
Stand: März 2026



LfL

Bayerische Landesanstalt
für Landwirtschaft

Institut für Pflanzenschutz

Notfallzulassung für Proman in Soja erteilt

Ergänzend zu den Herbizidempfehlungen für Leguminosen im Rundschreiben Nr. 2 vom 18.02.2026 wird Folgendes mitgeteilt: Das BVL hat nach Beantragung des Sojaförderings eine Notfallzulassung für das Herbizid Proman erteilt. Die Zulassung gilt für den Zeitraum vom 15.03.2026 bis zum 13.07.2026. Proman (Wirkstoff Metobromuron) ist ein Bodenherbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter und Hühnerhirse und darf mit einer maximalen Aufwandmenge von 2,5 l/ha im Voraufbau in Sojabohnen eingesetzt werden.

Proman ist in vielen Ländern Europas bereits in Sojabohnen zugelassen. Hier liegen sehr viele positive Erfahrungen vor. Als Ersatz für die bisher eingesetzten Metribuzin-haltigen Produkte bietet sich in der Saison 2026 die Voraufbauherbizidkombination 2,5 l/ha Proman + 0,25 l/ha Centium 36 CS an. Sie ist breit wirksam gegen Unkräuter und Hühnerhirse und besonders stark gegen

die Leitunkräuter Melde/Gänsefuß, Knöterich und Klettenlabkraut. Sollten zusätzlich andere Hirsearten und vor allem schwarzer Nachtschatten auftreten, bietet sich die Mischung mit Spectrum in verringerter Aufwandmenge an: 2,5 l/ha Proman + 0,25 l/ha Centium 36 CS + 0,6 l/ha Spectrum.

Auf leichten, humusarmen Sandböden und in Regionen mit Gefahr von Starkniederschlägen sollte ggf. die Aufwandmenge vom Proman auf 2,0 l/ha reduziert werden, um die Schädigungsgefahr zu verringern. Achten Sie auf eine ausreichende Saattiefe auf sandigen Böden von ca. 4 cm, auf schwereren Böden von ca. 3 cm und auf eine geschlossene Saattrille. Die Schädigungsgefahr ist im Vergleich zu anderen Voraufbauherbiziden auf jeden Fall als geringer einzuschätzen. Ggf. ist vor der Herbizidbehandlung zu walzen.